

Allgemeine Verarbeitungshinweise für Reaktionsharze

Anforderungen an den Untergrund:

Es gelten die Anforderungen der „Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ des DafStb., Teil 2, Abschnitte 1 und 2. Zementgebundene Flächen müssen trocken, tragfähig, feingriffig, frei von Schlempe, Staub und losen Teilen sein, ferner frei von Öl, Fett und sonstigen Verunreinigungen, die als Trennmittel wirken können.

Falls erforderlich: Untergrund vorbereiten durch geeignete Strahlverfahren, ggfs. in Kombination mit Fräsen. Nach der Untergrundvorbereitung muss der Beton i.d.R. eine Oberflächenzugfestigkeit von i.M. mind. 1,5 N/mm² aufweisen (siehe auch Tabelle 1.1. der o.g. Richtlinie). Der Beton muss in der oberflächennahen Zone trocken im Sinne der Richtlinie Teil 2, Abschnitt 1.2.5 sein. Die mit dem CM-Gerät gemessene Betonfeuchtigkeit muss kleiner als 4 Gew. % sein. Der Untergrund muss gegen aufsteigende Feuchtigkeit geschützt sein. Die Betontemperatur muss zum Zeitpunkt der Beschichtung mindestens 3 K über dem Taupunkt liegen.

Verarbeitungshinweise:

Mischen: Die Komponenten der Reaktionsharze werden im abgestimmten Mischungsverhältnis geliefert. Komponente B wird in die Komponente A gegossen. Es ist darauf zu achten, dass die Komponente B restlos ausläuft. Das Material wird mit einem langsam laufenden Rührwerk intensiv vermischt. Es wird so lange gerührt, bis die Mischung homogen ist (keine Schlierenbildung, Mischzeit ca. 5 Minuten). Nur die Menge Material anmischen, die innerhalb der Verarbeitungszeit verarbeitet werden kann.

Nicht aus dem Liefergebilde verarbeiten! Nach dem Mischen in ein sauberes Gefäß umfüllen und nochmals sorgfältig durchrühren.

Verarbeitung: Dünneflüssige Reaktionsharze, wie z.B., Grundierharze, Imprägnierungen und Versiegelungen werden mit Schieber, Bürste, Fellroller oder Spritzanlage aufgetragen. An waagerechten Flächen wird das Material am besten mit dem Moosgummschieber aufgezogen und durch Nachrollen gleichmäßig verteilt. Dickflüssige Stoffe und Verlaufmörtel werden mit Hartgummschieber, Rakel, Glätt- oder Zahnkelle aufgezogen. Sofern die Beschichtungen nicht abgestreut werden, sollten Sie unbedingt mit einer Stachelwalze nachgerollt werden, um den Verlauf und das Entlüften des Materials zu erleichtern. Bei Arbeiten im Freien und in Bereichen mit großflächigen Fensterfronten ist darauf zu achten, dass Grundierungen und Beschichtungen stets bei fallenden Untergrundtemperaturen aufzubringen sind, um Blasenbildung zu vermeiden.

Die relative Luftfeuchtigkeit darf beim Einbau des Materials 75% bei 10°C bzw. 85% bei 23 °C nicht überschreiten. Nach dem Auftragen müssen die Beschichtungen bis zum Erreichen der Chemikalienbeständigkeit (i.d.R. für einen Zeitraum von 14 Tagen bei +23°C) vor dem Einwirken von Feuchtigkeit (Regen, Tau) geschützt werden. Kommt es dennoch zu einer Feuchtigkeitseinwirkung, kann eine Weißverfärbung und/oder Klebrigkeit an der unmittelbaren Oberfläche auftreten. Darunter befindliches Material härtet einwandfrei aus. Die Weißverfärbung bzw. Klebrigkeit vermindert die Haftung von evtl. nachfolgenden Beschichtungen und muss daher entfernt werden (Strahlen). Durch Abstreuen der frischen Grundierung bzw. der einzelnen Schichten (z.B. mit Quarzsand 0,3 – 0,8 mm ca. 0,5 kg/mm²) wird eine Haftungsbeeinträchtigung durch unerwartete Feuchtigkeitseinwirkung (Regenschauer) vermieden.

Allgemeine Verarbeitungshinweise für Reaktionsharze

Wartezeiten bei lösemittelfreien Harzen für nachfolgende Schichten:

- Keine Wartezeit, wenn „nass in nass“ gearbeitet wird. Vorsicht bei pigmentierten Deckbeschichtungen auf Klarharzgrundierung: Grundierung einige Stunden angelieren lassen, um eine Schlierenbildung durch Harzvermischung zu vermeiden.
- 12 bis 24 Stunden, wenn nicht mit Quarzsand abgestreut wird (temperaturabhängig)
- Unbegrenzte Wartezeit, wenn die vorgehende Lage abgestreut wurde. Ggfs. ist bei längeren Wartezeiten eine nochmalige Reinigung der Unterlage erforderlich.

Wird die Wartezeit überschritten oder sollen ältere Beschichtungen überarbeitet werden, muss die Altbeschichtung durch Schleifen oder Kugelstrahlen gereinigt und aufgeraut werden.

Wartezeiten bei lösemittelhaltigen Harzen für nachfolgende Schichten:

- Mindestens 24 Stunden, um das Ablüften des Lösemittels sicherzustellen.

Vorsichtsmaßnahmen:

Bei der Verarbeitung sollten Handschuhe sowie eine Hautschutzsalbe benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Haut nicht mit dem Produkt in Berührung kommt und keine Spritzer in die Augen gelangen. Verschmutzungen der Haut sofort mit Wasser und Hautreiniger, wie z.B. Handreiniger, reinigen. Nicht mit Lösemittel abwaschen!

Spritzer in die Augen mit viel Wasser ausspülen und sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Die Berufsgenossenschaftlichen Regeln für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, BGR 227, Tätigkeiten mit Epoxidharzen ist zu beachten.

Hinweis:

Die Produkte enthalten reaktive Inhaltsstoffe und sind teilweise im nicht ausgehärtetem Zustand gesundheitsschädlich. Die Harzkomponenten können durch hohe Alkalität Verätzungen hervorrufen bzw. reizend und sensibilisierend wirken. Hautkontakte sind zu vermeiden und bei Berührung sind die Materialien sofort mit viel Wasser und Seife abzuwaschen. Bei Augenkontakt ist mit viel Wasser nachzuspülen und ein Arzt zu konsultieren. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen geben, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung bleiben ausdrücklich vorbehalten. Generell sind die technischen Unterlagen vor der Verarbeitung aufmerksam zu lesen. Eine Haftung unsererseits bezieht sich ausschließlich auf die Produktqualität. Wir empfehlen, die Verarbeitungen und Materialmengen auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse abzustimmen und sich ggf. z.B. durch Musteranlegungen von der Eignung unserer Produkte zu überzeugen. Nur bei schriftlichen Beratungen oder Empfehlungen kommt eine Haftung in Betracht. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.